

Antrag

der Abg. Jörg Döpper u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus und Sport

**Ausstattung der Schulen mit ergonomisch konzipiertem
Schulmobiliar**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob ihr bekannt ist, inwieweit die Schulen mit ergonomisch konzipierten Schulmöbeln ausgestattet sind;
2. ob es spezifische Beschaffungsprogramme einzelner Schulträger gibt;
3. ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen ergriffen wurden, damit an den Schulen ergonomisch konzipiertes Mobiliar verwendet wird;
4. welche Maßnahmen sie für geeignet und durchführbar hält, um orthopädischen Folgeproblemen aufgrund unzureichend ergonomisch gestalteten Mobiliars zu begegnen;
5. ob es für Lehrer ein Angebot an Fortbildungskursen zum Thema rückenfreundliche Haltung und rückenfreundliches Bewegungsverhalten gibt.

28. 11. 95

Döpper, Dr. Repnik, Rau,
Östreicher, Rückert CDU

Begründung

Über 18 Millionen Bundesbürger leiden unter akuten oder chronischen Rückenschmerzen. Diese Rückenprobleme sind vermeidbar, und besonders Kinder und Jugendliche können dieser „Zivilisationskrankheit“ vorbeugen.

So müssen schon in der Kindheit präventive Maßnahmen getroffen werden, wobei sich für die Schule im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages weitreichende Möglichkeiten anbieten. Das heißt, sie soll das Bewußtsein für eine richtige Körper- und Sitzhaltung vermitteln und gesundes Bewegungsverhalten trainieren. Um schon in der Schule gegen eventuelle Rückenprobleme vorbeugen zu können, ist die Ausstattung mit ergonomisch konzipiertem Mobiliar besonders wichtig. Hierbei ist darauf zu achten, daß Stuhl- und Pultgröße der Körpergröße des Schülers entsprechen. Die Rückenschule in der Schule, die schon in den unteren Klassen beginnen sollte und die Bewegungspausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden bietet den Pädagogen die Möglichkeit, aktiv auf das Sitz- und Bewegungsverhalten der Schüler einzuwirken.

Ergonomisch konzipierte Schulmöbel und die Vermittlung einer rückenfreundlichen Haltung und eines rückschonenden Bewegungsverhaltens in der Schule können schon im Kindesalter Rückenprobleme vermeiden helfen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Januar 1996 Nr. III/2-6440.1/47 nimmt das Ministerium für Kultus und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1 und 2:

Dem Ministerium für Kultus und Sport liegen keine Unterlagen vor, ob und gegebenenfalls in welchem Maße die etwa 4100 öffentlichen Schulen des Landes mit ergonomisch konzipierten Schulmöbeln ausgestattet sind und ob es spezifische Beschaffungsprogramme einzelner Schulträger gibt. Dies könnte nur durch eine aufwendige Erhebung, die die Mitwirkung von über 1000 kommunalen Schulträgern erforderlich machen würde, ermittelt werden.

Zu Ziffer 3:

Das Ministerium für Kultus und Sport hält es für eine wichtige Aufgabe der Schule, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Verhinderung von Körperhaltungsschäden der Schülerinnen und Schüler hinzuwirken. Angestrebt wird vor allem die Verwendung von richtig konstruierten sowie den Schülern angepaßten Stühlen und Tischen (ergonomisch konzipiertes Schulmobiliar) in Verbindung mit Sitzercziehung und sportlicher Ausgleichstätigkeit. Die ergonomischen Anforderungen an schülergerechte Schulmöbel sind in der DIN 5970 – Stühle und Tische für Bildungseinrichtungen – beschrieben.

Für die Beschaffung schülergerechter Schulmöbel sind nach der gesetzlichen Aufgaben- und Schul-lastenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen (§ 48 Abs. 2 des Schulgesetzes i. V. mit § 15 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes) die kommunalen Schulträger, also die Gemeinden, Städte und Landkreise, zuständig. Die erforderlichen Maßnahmen werden als weisungsfreie Pflichtaufgaben der Kommune durchgeführt. Das Land kann deshalb gegenüber den Kommunen lediglich allgemeine Empfehlungen aussprechen oder im Einzelfall beim Schulträger darauf hinwirken, geeignetes Schulmobiliar zu beschaffen.

Das Ministerium für Kultus und Sport hat in der Vergangenheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den kommunalen Schulträgern allgemein die Verwendung von schülergerechten Schulmöbeln zu empfehlen. Dies ist insbesondere in den

Allgemeinen Schulbauempfehlungen für Baden-Württemberg (ASE) vom 8. Juli 1983 erfolgt. Dort heißt es u. a.: „Das Gestühl sollte so ausgebildet sein, daß gesundheitliche Schäden, insbesondere Haltungsschäden, ausgeschlossen und Ermüdungserscheinungen vermieden werden. Den gesundheitlichen und pädagogischen Erfordernissen entspricht sitzgerechtes, bewegliches Gestühl; es sollte kombinierbar sein. Die Oberfläche der Tische soll hell und matt sein; Tische und Stühle sollen den verschiedenen Größen der Schüler entsprechen und verschiedene Sitzhaltungen ermöglichen.“ Ferner hat sich das Ministerium für Kultus und Sport bereits anlässlich früherer Landtagsanfragen mit den kommunalen Landesverbänden in Verbindung gesetzt und gebeten, die Schulträger auf die Beachtung gesundheitlicher Belange bei der Beschaffung und Aufstellung von Schulmöbeln hinzuweisen. Das Ministerium für Kultus und Sport ist gerne bereit, in dieser Angelegenheit erneut an die kommunalen Landesverbände heranzutreten.

Zu Ziffer 4:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß orthopädische Gesundheitsprobleme bei Schülerinnen und Schülern nicht immer auf die Schulmöbel zurückzuführen sind, zumal auch unter Fachleuten nicht in allen Fällen Einigkeit darüber besteht, welche Form von Schulmöbeln die gesundheitlich beste ist. Auf dieses Problem und auch zu der Frage ergonomisch gerechten Schulmobiliars ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Baum, CDU, betreffend Körperhaltungsschäden durch Schulmöbel – Drucksache 9/2489, die grundsätzlich auch heute noch zutreffend ist ausführlich eingegangen.

Das Ministerium für Kultus und Sport, die Oberschulämter und die Schulen haben eine ganze Reihe von präventiven Maßnahmen ergriffen, um bereits in der Schule durch richtige Körper- und Sitzhaltung sowie gesundes Bewegungsverhalten Körperhaltungsschäden zu vermeiden. Schülerinnen und Schüler sollen sich nicht nur im Sportunterricht bewegen, sondern auch in anderen Unterrichtsfächern. Im Bereich der Grundschule und der weiterführenden Schulen werden Maßnahmen, Initiativen und Aktivitäten im Hinblick auf die tägliche Bewegungszeit gefördert und unterstützt. Neben der Erteilung des im Lehrplan und in der Stundentafel vorgesehenen Sportunterrichts geht es um die Einrichtung und Verstärkung kompensatorischer Bewegungs- und Sportangebote in anderen Unterrichtsfächern sowie um die Ausweitung des außerunterrichtlichen Bereichs. Die Schule hat diese Angebote, wie in den Lehrplänen festgelegt, unter den Aspekten von Erziehung, Bildung, Gesundheit und Fairneß zu bestimmen. Dafür werden vorhandene und von Schulen erfolgreich praktizierte Modelle unterstützt, neue Modelle entwickelt sowie Anregungen und Orientierungshilfen, zum Beispiel durch Handreichungen, Demonstrations- und Fortbildungsveranstaltungen, geliefert.

Eine tägliche Bewegungserziehung mit einer eigenen pädagogischen Richtung, die über den Sportunterricht hinausgeht und den Sport zu einem Teil des Lebens macht, kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Das Ministerium für Kultus und Sport hat dafür Broschüren zur täglichen Bewegungszeit herausgegeben. Erarbeitet wurden bisher Handreichungen zu folgenden Themen:

- Anregungen zur Gymnastik im Klassenzimmer
- Spielideen zur täglichen Bewegungszeit in der Grundschule und Orientierungsstufe
- Die Verbindung von Lernen und Bewegung als pädagogisches Prinzip in der Grundschule.

Insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, die keine spezielle Ausbildung im Fach Sport haben, erfahren durch diese Broschüren eine Hilfe in ihrer täglichen Unterrichtsarbeit.

Vor dem Hintergrund des Bewegungsmangels haben das Ministerium für Kultus und Sport und das Oberschulamts Karlsruhe bereits vor zwei Jahren die Initiative für ein Bewegungs- und Entspannungsprogramm für den Unterricht ergriffen, das nun auch von den anderen Oberschulämtern erprobt und weiterentwickelt wird.

Auch hierfür wird eine Lehrerhandreichung erstellt. Das Ministerium für Kultus und Sport erarbeitet momentan ferner eine Pausensportkonzeption, um den Schulen Hilfen aufzuzeigen, wie Pausensport inhaltlich und organisatorisch gestaltet werden kann, um das Bewegungsangebot zu erhöhen. Wichtig dabei ist, daß es gelingt, die bereits vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen den veränderten schulischen Bedingungen anzupassen. Die Konzeption zum Pausensport wird vor allem das Interesse der Schüler und Lehrer sowie fächerübergreifende und -verbindende Elemente berücksichtigen. Schule, Eltern und alle an der Erziehung Beteiligten sollen es ihren Kindern wieder ermöglichen, daß sie ein für ihre motorische Entwicklung notwendiges Bewegungsumfeld zurückerobern können. Nur so können sich die konditionellen Fähigkeiten, das Bewegungsrepertoire und die Spielfähigkeit, die sich nach Aussagen von Sportpädagogen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert haben, wieder verbessern lassen.

Auch im Bereich der beruflichen Schulen hat das Ministerium für Kultus und Sport im Zuge der Überarbeitung von Lehrplänen in den letzten Jahren in einer ganzen Reihe von Lehrplänen die Thematik der Vermeidung von Haltungsschäden aufgegriffen. Das Ministerium für Kultus und Sport und das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht haben zudem speziell für den Einsatz an beruflichen Schulen eine umfangreiche Unterrichtshilfe zum Thema „Vermeidung von Haltungsschäden“ erstellt. In dieser Handreichung wurde im Sinne einer primären Prävention für die im Privat- und Berufsleben vorkommenden „statischen“ Haltungen und dynamischen Bewegungen die jeweils physiologisch schonensten vorgestellt. Dies wurde ergänzt durch praktische Übungsangebote u. a. mit Übungen am Arbeitsplatz und im Klassenzimmer. Diese Handreichung wurde allen beruflichen Schulen im Lande zur Verfügung gestellt.

Zu Ziffer 5:

Da Gesundheitserziehung, und damit auch Rückenschulung, insbesondere bei den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Lehrplanthema ist, wird sie entsprechend ihrer Bedeutung in der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung berücksichtigt. Das Lehrgangsprogramm der Staatlichen Sportakademie Ludwigsburg für Lehrerfortbildung sieht Lehrgänge zu der Thematik „Tägliche Bewegungszeit“ und „Haltung und Bewegung – Rückenschule schulgerecht“ sowie jeweils einen Sportförderunterricht, Grund- und Aufbaulehrgang „Ein Programm für bewegungs- und haltungsauffällige Kinder“ vor. Zudem haben alle Staatlichen Schulämter und Oberschulämter diese Themen aufgegriffen und in ihre regionalen Fortbildungsmaßnahmen eingeplant. In der Fortbildung werden auch neue Ansätze aufgegriffen. So hat zum Beispiel die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung Ludwigsburg schon Lehrerfortbildungskurse für Multiplikatoren zur Feldenkrais-Gymnastik angeboten, die speziell das Empfinden für natürliche und damit gesunde Bewegungsabläufe fördern soll.

Auch bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen zur informationstechnischen Grundbildung sind Entspannungsübungen und Übungen zur Rückenschulung integraler Bestandteil, um gesundheitlich vorbeugend tätig zu sein. Es ist ferner geplant, Multiplikatoren zur „Rückenschulung“ und „Gesundem Verhalten“ fortzubilden, damit entsprechende Übungen regional angeboten werden können.

Dr. Annette Schavan
Ministerin für Kultus und Sport